

Reiseimpfungen – GKV-Leistung?



- **Aktuelle Liste der GKVen, die Reiseschutzimpfungen übernehmen**
- **Abrechnungsmodalitäten**



Seit Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes am 1. April 2007 haben zahlreiche gesetzliche Krankenversicherungen (GKV) **Schutzimpfungen für private Auslandsreisen** in ihre Satzungen aufgenommen.

Über 27 Millionen gesetzlich Versicherte profitieren zur Zeit davon.

Dadurch sind die bisherigen Selbstzahlerleistungen (IGeL) in Form von **freiwilligen Satzungsleistungen** erstattungsfähig. Impfkosten im Zusammenhang mit beruflichen Auslandsreisen müssen weiterhin vom Arbeitgeber getragen werden.

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie hilfreiche Hinweise und Tipps zusammengestellt, die Ihnen den Praxisalltag erleichtern sollen, darunter Informationen zu den derzeitigen Abrechnungsmodalitäten der gesetzlichen Krankenkassen.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema veröffentlicht das CRM Centrum für Reisemedizin auch unter:
www.crm.de/krankenkassen



Leistung

Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen

Seit dem Sommer 2007 erstatten zahlreiche gesetzliche Krankenkassen die Kosten für:

- die ärztliche Impfleistung
- den Impfstoff
- die Beratung (nicht die reisemed. Beratung)
- ggf. anfallende Untersuchungen im Zusammenhang mit der Schutzimpfung

Zum Teil haben Krankenkassen ihr Leistungsspektrum nicht nur auf wichtige Reiseimpfungen, wie beispielsweise gegen FSME, Gelbfieber, Hepatitis A, Hepatitis B und Tollwut ausgeweitet, sondern übernehmen auch die Kosten für eine Malariaprophylaxe.

Die umfassende reisemedizinische Beratung bleibt weiterhin eine IGeL-Leistung.

Impfstatus prüfen – eine Routine, die sich lohnt

Impfungen gehören zu den effektivsten Maßnahmen der Prävention. Dennoch steht es um den Impfschutz in Deutschland nicht überall zum Besten. Ein Grund für Sie, in Ihrer Praxis die Überprüfung des Impfstatus zur Routine zu machen und so Impflücken aufzudecken und zu schließen. Hohe Impfraten tragen dazu bei, Infektionskrankheiten zu verhindern und auszurotten. Die Impfleistungen zu Lasten der GKV werden außerhalb des Budgets honoriert.

Abrechnung

Abrechnungsmodalitäten

Derzeit können Vertragsärzte Schutzimpfungen im Zusammenhang mit einem privaten Auslandsaufenthalt über das **Kostenerstattungsverfahren** abrechnen oder in einigen KVen über eine Zusatzvereinbarung.

Kostenerstattungsverfahren

Die Abrechnung der Impfleistungen erfolgt dabei wie zuvor privatrechtlich und somit nach der GOÄ. Allerdings variiert die Höhe der Steigerungsfaktoren von Krankenkasse zu Krankenkasse. Einige Kassen zahlen lediglich den einfachen GOÄ-Satz, während andere den 2,3-fachen Satz erstatten.

Rechnung über Impfleistung

Die Rechnungen für erstattungsfähige Auslandsreise-schutzimpfungen sollten unter strikter Beachtung der GOÄ gestellt werden. Dabei müssen alle erstattungsfähigen Leistungen einzeln aufgeführt werden.

Zusatzvereinbarung

Verschiedene Kassenärztliche Vereinigungen haben mittlerweile regionale Impfvereinbarungen über Satzungsleistungen mit Krankenkassen geschlossen. Dort wird über die Krankenversichertenkarte abgerechnet. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen KV.



Weitere Informationen zu GKVen, die Reiseschutzimpfungen als freiwillige Satzungsleistung anbieten, und deren aktuelle Abrechnungsverfahren finden Sie unter: www.crm.de/krankenkassen



© Fotolia/babimu

Impressum

Herausgeber:

CRM Centrum für Reisemedizin GmbH
Hansaallee 299 – 40549 Düsseldorf
www.crm.de